

SPD demokratischer pressediens

P. XXV/211

6. November 1970

Maximum an Fairneß und Praktikabilität

Zu den Konsequenzen des neuen Ehever-
ständnisses

Von Dr. Dr. Josef Neuberger SPD-MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-
Westfalen.

Seite 1 bis 3 / 114 Zeilen

SPD gibt den Frauen mehr Chancen

Sachnachweis durch das Statistische Landes-
amt Kiel

Seite 4 / 35 Zeilen

Sportpolitische Leere bei der CDU/CSU

Keine brauchbare Alternative zur SPD-
Konzeption

Seite 5 / 49 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Haussallee 2-10
Postfach: 8153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 59 37 - 38
Telex: 886 546/886 547
886 548 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 66 11

Maximum an Fairneß und Praktikabilität

Zu den Konsequenzen des neuen Eheverständnisses

Von Dr. Dr. Josef Neuberger SPD-MdL

Jusitzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Vor dem Hintergrund der neuen gesellschaftlichen Entwicklung gewinnt ein modernes Verständnis von Ehe und Ehescheidung und anderer familienrechtlicher Normen eine besondere Bedeutung. Die derzeitigen Reformbestrebungen sind zum Gegenstand einer geradezu faszinierenden öffentlichen Diskussion geworden.

Für den Juristen dürfte der Ausgangspunkt das Grundgesetz sein. Bei aller Umstrittenheit des Leitbildes einer Ehe in unserer Zeit gehen alle ernsthaften Meinungen davon aus, daß es sich bei der unter dem Schutz des Artikel 6 GG stehenden Ehe um eine grundsätzlich auf Lebensdauer angelegte Verbindung zweier Menschen handelt und daß daher insoweit, selbst wenn einige Außenseitermeinungen darüber hinausgehen sollten, für Formen der Probeehe, der Ehe auf Zeit oder der Vielehe nach dem Willen unserer Verfassung kein Platz in der Rechtsordnung ist.

Im Übrigen aber ist kein anderes Rechtsgebiet, wenn wir einmal vom Strafrecht absehen, so sehr mit dem Ballast hergebrachter, insbesondere aus dem religiösen Bereich der verschiedenen Konfessionen stammender Wertvorstellungen beladen wie das Ehe- und Familienrecht.

Daher zeigt sich hier besonders deutlich, daß in einer Eherechtsreform ein besonders radikaler Schnitt zu der gesetzgeberischen Vergangenheit gezogen werden muß, wenn sie der neuen Wirklichkeit einer pluralistischen Gesellschaft und der Forderung nach einer vollen Emanzipation des Menschen gerecht werden will. Denn wenn Artikel 6 GG die Ehe unter den besonderen Schutz des Staates stellt, so werden damit nicht etwa bestimmte Ehevorstellungen fixiert. Mit dieser Verfassungsgarantie wird vor allem der Freiheitsraum der Eheleute und Eltern in Ehe und Familie und damit der Schutz vor dem äußeren Zwang durch den Staat garantiert.

Innerhalb dieser geschützten Sphäre ist der Gesetzgeber unserer Zeit verpflichtet, die familiären Beziehungen so zu regeln, daß sie den Wert- und Moralvorstellungen aller pluralen Gruppen unserer Gesellschaft gleichzeitig gerecht werden. Für die Ehescheidung bedeutet dies, zum Schutz der Persönlichkeitsentfaltung und der Freiheitssphäre des einzelnen Ehegatten willen, Sicherung vor einseitiger Trennungswillkür zu schaffen, wobei sich wohl alle Beteiligten darüber einig sind, daß die Scheidung dieser grundsätzlich auf Lebensdauer angelegten Verbindung auch für den Gesetzgeber als Ausnahmetatbestand zu behandeln ist.

Im Übrigen aber muß das moderne Scheidungsrecht rational und frei von moralischen Urteilen über Schuld und sittliche Verfeh-

lung geprägt werden. Für den weltlichen Gesetzgeber kann, ähnlich wie im Strafrecht, auch im Eherecht kein Platz für ethische Schuldvorstellungen sein. Denn dieser aus der Tradition christlicher Überzeugungen stammende Gedanke ist auch für viele Volkskreise heute nicht mehr annehmbar und wird von den Kirchen selbst bezüglich des weltlichen Eherechts nicht mehr aufrechterhalten. Denn es geht ja hier nicht darum, ein religiöses Band zu lösen, sondern nur darum, die rechtlichen Beziehungen einer nach weltlichen Normen begründeten freiwilligen Lebensgemeinschaft zu trennen.

Weltliches Recht muß allen sittlichen Auffassungen Freiheit lassen und darf nicht eine bestimmte Sittlichkeit durchsetzen wollen. In der Konsequenz eines rationalen Rechtsdenkens liegt es, letztlich auch in der Ehescheidung die Auflösung eines freiwillig geschlossenen Kontraktes zu sehen, zumindest dann, wenn es sich um die einverständliche Trennung beider Ehegatten handelt.

Eine weitere Konsequenz des neuen Eheverständnisses dürfte darin liegen, daß im Falle des Scheiterns einer Ehe nicht die Schuld und das sittliche Versagen des einen oder anderen Ehepartners zum Kriterium der weiteren rechtlichen Folgerungen gemacht wird. Ausgangspunkt der Regelung kann nur das festzustellende Faktum der zerbrochenen Ehe sein. Der Eheprozeß darf kein Prozeß um Schuld und Sühne sein. Der Gesetzgeber kann eheliche Gesinnung und innere eheliche Verbundenheit nicht erzwingen und die sittliche Existenz von Ehe und Familie nicht gewährleisten. Die Eingehung der Ehe beruht auf dem freiwilligen Entschluß mündig gewordener Menschen, die damit selbstverantwortlich einen Schritt in dem Bewußtsein gehen, ein Stück ihres privaten Lebens mit der Möglichkeit des Erfolges oder des Scheiterns zu realisieren und die dieses Risiko und eheliche Schicksal verantwortlich auf sich nehmen.

Diese rein rationale Betrachtungsweise, die in einer pluralistischen Gesellschaft jede ethische Würdigung des Verhaltens der einzelnen Beteiligten diesen selbst überlassen muß, entspricht auch einer weiteren Forderung unserer Zeit, nämlich der nach Klarheit, Ehrlichkeit und damit letztlich nach Rationalität der Gesetzgebung und Rechtsprechung in diesem

Bereich. Wir alle wissen, daß das bisherige Recht der Ehescheidung, gegründet auf den Gedanken von Schuld und Sühne, in der weitaus größten Zahl der Scheidungsfälle - man spricht von etwa 80 vH. - manipuliert wurde, um die formalen Voraussetzungen des sogenannten Verschuldungsprinzips zu erfüllen, so daß vielfach im Einverständnis mit dem darum wissenden Richter letztlich ein Prozeß der Heuchelei vollzogen wurde. Der Eheprozeß der Zukunft soll, wie die englische Denkschrift zur Reform des Scheidungsrechts es ausdrückt, sich "mit einem Maximum an Fairneß und Praktikabilität und einem Minimum an Bitterkeit und einem Optimum an sozialer Verantwortlichkeit unter allen Beteiligten" vollziehen.

Problematisch ist die sogenannte Härteklausel, die auch in Fällen gescheiterter Ehen die Scheidung verhindern will, wenn sie für den einen der beiden Ehepartner, der der Scheidung widerspricht, eine besondere ideale Härte mit sich bringt. Mir scheint gerade eine Härteklausel, die sich auf derartige ideale Fälle bezieht, ein irrationaler Rückfall des Gesetzgebers wiederum in das Prinzip von Schuld und Sühne zu sein, da mit dem Widerspruch des Ehepartners neuerlich moralische, nicht also rationale Gründe zur Aufrechterhaltung einer leer gewordenen Ehehülle herangezogen werden.

Die Emanzipation des Individuums betrifft nicht zuletzt auch die Rechtsstellung der Frau, wie sie insbesondere durch das Postulat der Gleichberechtigung gekennzeichnet wird. Im Bereich des Ehe- und Familienrechts fordert der auch hier immer stärker werdende Wandel der Gesellschaft, mit den vielfachen Benachteiligungen der Ehefrau bei der Scheidung und nach der Scheidung aufzuräumen, insbesondere im Namensrecht und im Unterhaltsrecht. Der Gesetzgeber wird allerdings von dem Leitbild der nicht nur gleichberechtigten, sondern auch selbstverantwortlichen Frau auszugehen haben, die ihre Rolle in der Gesellschaft ebenso eindeutig auszufüllen berechtigt und verpflichtet ist wie der Mann und damit der gesellschaftlichen Forderung zur vollen Persönlichkeitsentfaltung entspricht.

+ +

SPD gibt den Frauen mehr Chancen

Sachnachweis durch das Statistische Landesamt Kiel

In einem Fazit-Rückblick auf die am 26. April 1970 in Schleswig-Holstein stattgefundenen Kreistagswahlen hat das Statistische Landesamt in Kiel wörtlich festgestellt: "Der Frauenanteil bei der SPD ist sowohl in den Kreistagen als auch in den Ratsversammlungen der kreisfreien Städte überdurchschnittlich und höher als bei den anderen Parteien. Die SPD stellt insgesamt fast sechs Zehntel der weiblichen Vertreter, nämlich 28 von 49".

Die Tatsache, daß die SPD weit stärker als die anderen Parteien die Frauen zum Zug kommen läßt, wird im einzelnen belegt. Von den 28 Frauen, die in die zwölf Kreistage einrückten, gehörten 17 der SPD an. In den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster waren es von 21 sogar elf. In Kiel, wo die SPD eine große absolute Mehrheit erhielt, wurde Frau Eda Hinz zur ersten Stadtpräsidentin der Landeshauptstadt durch die Ratsversammlung gewählt.

Insgesamt ist das ein Durchbruch nach vorn, dem natürlich weitere folgen müssen. 54 vH. der Wahlberechtigten sind Frauen. Für 20.000 männliche Wahlberechtigte kamen, bezogen auf alle Parteien, jeweils 16 Männer in die Kommunalparlamente, für die gleiche Zahl weiblicher Wähler jedoch nur eine Frau. Aber trotzdem: Die SPD hat in Schleswig-Holstein einen Anfang gemacht. Sie liegt bei der Besetzung der Kreistage und Ratsversammlungen hinsichtlich des Frauenanteils weit vorn.

Das Statistische Landesamt hat in seiner Analyse ferner festgestellt: "Die SPD weist wie 1966 den höchsten Anteil aller Parteien an jüngeren Vertretern auf. Fast ein Drittel der SPD-Vertreter ist unter 40 Jahre alt. Damit hat sich ihr Anteil gegenüber 1966 beinahe verdoppelt".

Im einzelnen wird belegt, von den 324 Vertretern in den Rathäusern und Kreistagen waren 32 vH. bis 40 Jahre alt, 44 vH. zwischen 40 und 55 und 24 vH. über 55 Jahre. Die CDU rückte mit 349 Kreistagsabgeordneten oder Stadtvertretern in die Kommunalparlamente ein. Aber nur 21 vH. davon waren bis 40 Jahre alt, während 79 vH. über 40 Jahre zählten.

+ - -

Sportpolitische Leere bei der CDU/CSU

Keine brauchbare Alternative zur SPD-Konzeption

Es ist bezeichnend für den sportpolitisch völlig konzeptionslosen Zustand der CDU/CSU-Opposition, daß der Fraktionsvorsitzende der Unions-Parteien Dr. Rainer Barzel, in seinem Bericht über das erste Jahr auf der Bundestags-Oppositionsbank nichts über Sportförderungsinitiativen der CDU/CSU zu berichten mußte. Ähnlich war es bei der "Sporttagung" der CDU in Eichholz. Ohne einige Diskussionsbeiträge von Sportvertretern und Sportjournalisten wäre es bei dieser "CDU-Sportmeeting" bei einigen nichtssagenden Begrüßungsworten des CDU-Vorsitzenden Kurt Georg Kiesinger und einem überaus schwachen Tätigkeitsbericht des Bundesfachausschusses Sport der CDU geblieben.

Sportpolitisch hat die CDU/CSU in der Rolle der Opposition völlig versagt. Sowohl personell, als auch sportfachlich vermag die Union im Bundestag gegenüber den Aussagen der Arbeitsgruppe Sport der SPD-Bundestagsfraktion und auch des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand keine Alternativen zu bieten. Sportpraktiker wie die SPD-Bundestagsabg. Friedel Schirmer, Dr. Adolf Müller-Ermert, Willi Müller (Mülheim) und Dr. Günther Müller (München) genießen in Sportverbandskreisen ein zweifellos hohes und praxisnahes Ansehen.

Die eklatante Unterbewertung der gesellschaftspolitischen Stellung des Sports durch die CDU/CSU-Führung kommt besonders durch die rücksichtslosen personalpolitischen "Schachzüge" der CDU/CSU-Fraktionsführung gegenüber ihren mit Sportfragen befaßten Abgeordneten zum Ausdruck. Es gibt keinen objektiven Widerspruch gegen die Tatsache, daß sich in der vergangenen Legislaturperiode der CDU-Abg. Dr. Manfred Wörner um ein "sportpolitisches Image" seiner Fraktion sehr bemüht hat. Doch mit der Wahl zum stellv. Fraktionsvorsitzenden kam für ihn zweifellos ungewollt das Ende seiner sportpolitischen Karriere.

Von den angeblichen Sportpolitikern der Opposition der VI. Legislaturperiode konnte nur der CSU-Politiker Dr. Erich Riedl, ehemaliger persönlicher Referent des Ex-Postministers Richard Stücklen, einigermaßen glaubhaft den Versuch unternehmen, "sportliche Meriten" für die sportpolitisch weitgehendst gelähmte CDU/CSU zu gewinnen, da Riedl die Auffassung der SPD/FDP-Ausschußmitglieder teilte, im Interesse einer sachbezogenen Sportförderungsarbeit um ein faires Klima im Sportausschuß des Parlaments bemüht zu sein. Dem über die Landesliste in den Bundestag eingerückten CSU-Abg. Dr. Erich Riedl ließ die Fraktionsführung wie aus heiterem Himmel keine andere Wahl, als unter Aufgabe seiner Funktion als Fraktions-sportsprecher und der Preisgabe der Mitgliederschaft in der "Deutschen Sportkonferenz" einen Sitz im Haushaltsausschuß des Parlaments zu übernehmen. Zweifellos gegen den Willen des jungen Abgeordneten.

Während also die Opposition kaum 20 Monate vor Beginn der Olympischen Spiele von den bundesdeutschen Sportverbänden klare "olympische Konzeptionen" fordert, befindet sie sich selbst in einem wirren und konzeptionslosen sportpolitischen Zustand.